

1001 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Umschichtung beim Katastrophenfonds vor; und zwar sollen vom Subkonto für die Vergütung von Privatschäden, das derzeit einem Stand von rund 366 Millionen Schilling aufweist, auf das Subkonto für vorbeugende Maßnahmen 70 Millionen Schilling übertragen werden. Von dieser Summe sollen 30 Millionen Schilling für vorbeugende Maßnahmen im Rahmen eines langfristigen Lawinensonderprogramms Verwendung finden. Weitere 40 Millionen Schilling sollen im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen in der Steiermark für Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung an den Gerinnen und allenfalls für vorbeugende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juli 1973 über ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

B e d n a r  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann